

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 7. April 2008

Finanzierung der Jacobs University Bremen

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe und über welchen Zeitraum wurden Forschungscooperationen (Forschungsluchttürme, Exzellenzinitiativen o. ä. gemeinsame Vorhaben) gefördert, an denen sowohl die Universität Bremen als auch die Jacobs University Bremen direkt oder indirekt in den vergangenen Jahren beteiligt waren? (Bitte die Projekte einzeln ausweisen.)
2. Wie verteilt sich diese Förderung von laufenden oder abgeschlossenen Projekten jeweils anteilig auf die Universität Bremen und die JUB? (Bitte anhand der Projekte einzeln ausweisen.)
3. Wie werden Gebäudefinanzierungen, die aus Mitteln der Bremer Investitions-Gesellschaft zugunsten der JUB bestritten werden sollen, bei der BIG ausgewiesen, und in welcher Höhe soll der Bau über welchen Zeitraum gefördert werden?
4. Durch welche Stelle und zu welchem Zeitpunkt wurde oder wird die Entscheidung über die Förderung durch die BIG getroffen?
5. Wurde im Rahmen der Großspende der Jacobs Stiftung an die JUB auch seitens des Senats eine Zusage über die Förderung der JUB erteilt, und wenn ja, wie lautet der Inhalt dieser Zusage und die Höhe der vereinbarten Summe?
6. Ist der Bericht der „tageszeitung“ vom 4. Oktober 2007 zutreffend, wonach der Unternehmer Klaus Jacobs auch ohne eine konkrete Vereinbarung darauf besteht, dass das Land Bremen sich weiterhin an der Finanzierung der JUB beteiligt?
7. Gibt es Vereinbarungen, nach denen etwaige Zahlungen der Jacobs Stiftung nur dann erfolgen, wenn auch eine Finanzierung der JUB durch Bremer Landesmittel erfolgt?

Jost Beilken,
Monique Troedel und Fraktion Die Linke

D a z u

Antwort des Senats vom 6. Mai 2008

1. In welcher Höhe und über welchen Zeitraum wurden Forschungscooperationen (Forschungsluchttürme, Exzellenzinitiativen o. ä. gemeinsame Vorhaben) gefördert, an denen sowohl die Universität Bremen als auch die Jacobs University Bremen direkt oder indirekt in den vergangenen Jahren beteiligt waren? (Bitte die Projekte einzeln ausweisen.)

Seitens der Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat es in den vergangenen Jahren eine Förderung für die Forschungscooperation zwischen der Universität Bremen und der Jacobs University Bremen gegeben, die „Forschungs- und Wissenschaftsförderung ,Bremer Exzellenzinitiative 2007’“.

Die Zuwendung erstreckte sich über den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 und betrug 5 Mio. €.

Die Mittelzuwendung diente dem Zweck, die Kooperation zwischen der Universität Bremen und der Jacobs University Bremen mit dem Ziel zu verstärken, die Erfolgsaussichten beim Wettbewerb in der Exzellenzinitiative zu erhöhen und die Zusammenarbeit in den Gebieten zu verstärken, in denen die Aussichten zur Fortentwicklung sowie zur Etablierung international anerkannter Exzellenz und damit verbundener Förderung besonders gut sind.

Die Kooperation erfolgt auf den Schwerpunktfeldern:

- Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS),
- Graduate School „Multi-Scale Design of Functional Hybrid Materials and Devices“,
- The ocean in the Earth System,
- School of Molecular and Marine Biology,
- Linguistik,
- Logistik.

Wie bekannt, waren die Anträge der Universität Bremen und ihrer Kooperationspartner zur Einrichtung der „Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS)“ und des Exzellenzclusters „The ocean in the Earth System“ im Rahmen der Exzellenzinitiative erfolgreich.

2. Wie verteilt sich diese Förderung von laufenden oder abgeschlossenen Projekten jeweils anteilig auf die Universität Bremen und die JUB? (Bitte anhand der Projekte einzeln ausweisen.)

Von den oben genannten 5 Mio. € erhielt die Universität Bremen 2 Mio. €, die Jacobs University Bremen 3 Mio. €.

3. Wie werden Gebäudefinanzierungen, die aus Mitteln der Bremer Investitions-Gesellschaft zugunsten der JUB bestritten werden sollen, bei der BIG ausgewiesen, und in welcher Höhe soll der Bau über welchen Zeitraum gefördert werden?

Es besteht die Absicht, die geplanten Bauvorhaben „College 4“ und „Multi-funktionsgebäude im Science Park“ unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung mitzufinanzieren. Der Senat wird sich in Kürze mit den Einzelheiten befassen.

4. Durch welche Stelle und zu welchem Zeitpunkt wurde oder wird die Entscheidung über die Förderung durch die BIG getroffen?

Nach Beschlussfassung des Senats erfolgt die Befassung der zuständigen parlamentarischen Gremien. Die Entscheidung des Senats wird im Fall der Verwertung von Treuhandvermögen der BIG über eine Gesellschafteranweisung mitgeteilt. Dem Aufsichtsrat der BIG wird dies zur Kenntnis gegeben.

5. Wurde im Rahmen der Großspende der Jacobs Stiftung an die JUB auch seitens des Senats eine Zusage über die Förderung der JUB erteilt, und wenn ja, wie lautet der Inhalt dieser Zusage und die Höhe der vereinbarten Summe?

6. Ist der Bericht der „tageszeitung“ vom 4. Oktober 2007 zutreffend, wonach der Unternehmer Klaus Jacobs auch ohne eine konkrete Vereinbarung darauf besteht, dass das Land Bremen sich weiterhin an der Finanzierung der JUB beteiligt?

Im Zusammenhang mit der Spende haben Klaus Jacobs und die Jacobs Foundation die Erwartung geäußert, dass dieses in Deutschland bisher einzigartige Sponsoring auch in einem begleitendem Engagement des Landes seinen Ausdruck findet. Der Senat wird den Erwartungen des Spenders im Sinne der Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Bremen Rechnung tragen.

7. Gibt es Vereinbarungen, nach denen etwaige Zahlungen der Jacobs Stiftung nur dann erfolgen, wenn auch eine Finanzierung der JUB durch Bremer Landesmittel erfolgt?

Eine solche Vereinbarung ist dem Senat nicht bekannt.